

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 1. April 2020

Seite 1 von 3

An alle Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen

An alle Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen IV A 3 -
bei Antwort bitte angeben

über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

Telefon 0211 855-4160

Telefax 0211 855-

nachrichtlich:

an den Landesausschuss für Krankenhausplanung

an die Landesverbände der Krankenkassen und
Verband der Ersatzkassen in Nordrhein-Westfalen

an die Deutsche Rentenversicherung Bund
an die Deutsche Rentenversicherung Rheinland
an die Deutsche Rentenversicherung Westfalen
an den Verband der Privatkliniken Nordrhein-Westfalen e.V.

Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin sehr erfreut, dass mit dem Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen der Bund die Rechtsgrundlage für schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfen auf den Weg gebracht hat.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Es ist mir ein besonders großes Anliegen, dass die Krankenhäuser und Vorsorge- sowie Rehabilitationseinrichtungen, die einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leisten, finanziell entlastet werden.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Der Verwaltungsaufwand für die Gewährung der finanziellen Hilfen soll so gering wie möglich gehalten werden.

Aus diesem Grund wird die Abwicklung des Verfahrens nur durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Für die wöchentlichen Auszahlungen der Ausgleichsleistungen bitte ich das Ihnen zur Verfügung gestellte Antragsformular erstmals bis spätestens zum **07. April 2020** elektronisch einzureichen.

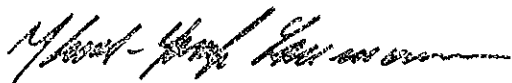
Ab diesem Zeitpunkt müssen die Meldungen **wöchentlich spätestens am Dienstag um 15:00 Uhr** elektronisch eingegangen sein.

Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen sowie dem Verfahren können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen. Die entsprechenden Antragsformulare für die vorgesehenen Meldungen erhalten Sie ebenfalls anbei. Die Vorsorge- und Rehabilitations-Einrichtungen erhalten einen Antragsvordruck sobald das genaue Verfahren von dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Verbänden der Rehabilitation auf Bundesebene abgestimmt ist.

Davon losgelöst weise ich darauf hin, dass die Förderung der zusätzlichen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit eine Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen voraussetzt. Die Krankenhausträger melden hierzu ihre zahlenmäßige Kapazitätserhöhung. Nach Erteilung der schriftlichen Genehmigung können die entsprechenden Mittel beantragt werden.

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihren unermüdlichen Einsatz und
wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Josef Laumann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Karl-Josef Laumann